

Land Berlin  
vertreten durch

die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

Oranienstraße 106, 10969 Berlin

- im Folgenden "Auftraggeber" -

und

xxx

- im Folgenden "Auftragnehmerin" -

schließen folgenden

## **- DIENSTLEISTUNGSVERTRAG -**

### **Präambel**

Der vorliegende Dienstleistungsvertrag erfasst und regelt die Aufgaben der Auftragnehmerin der Maßnahme 2 „Training for Digital Skills“ im Rahmen der EU-Städtepartnerschaft „Job & Skills“.

### **§ 1**

#### **Gegenstand**

Die Auftragnehmerin erbringt folgende Leistungen:

1. Konzeption und Erstellung einer Webseite, über die ausgewählte Modelle und Ansätze zur Integration von digitalen Kompetenzen in die berufliche Bildung und Weiterbildung vorgestellt werden sollen
2. Sicherstellen einer / eines festen Ansprechpartners/in für die Umsetzung des Webportals, so dass eine enge produktorientierte Rückkopplung zwischen Auftraggeber und Dienstleister stattfinden kann
3. Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Auftraggebers zu wichtigen administrativen Anforderungen
4. Die Auftragnehmerin steht über den Zeitraum des Projektes hinaus für Fragen zur Verfügung.
5. Der Dienstleister soll bis zum 31.12.2023 für technische Fragen und die Wartung hinsichtlich der Systemsicherheit (z.B. CMS Sicherheitsupdates sowie Updates auf neueste Versionen) zur Verfügung stehen. Bei technischen Problemen muss eine Antwort und ggfs. Reparatur innerhalb von 24 Stunden erfolgen.

Die einzelnen Arbeitsaufgaben sind in der Leistungsbeschreibung geregelt, die dem Vertrag als Anlage beigefügt ist.

Bestandteil des Vertrages sind das Angebot einschließlich der Kostenkalkulation mit dem Angebotspreis vom xx.xx.xxxx sowie die Leistungsbeschreibung.

## **§ 2**

### **Auftragsdurchführung**

1. Der Auftrag ist unter Beachtung der vertraglichen Leistungen des Auftraggebers sowie der Leistungsbeschreibung durchzuführen.
2. Die in § 1 genannten Leistungen werden ausschließlich von der Auftragnehmerin erbracht.
3. Die Auftragnehmerin hat die in dem Vertrag vereinbarten Ziele und Fristen zu beachten. Soweit es mit dem Auftrag vereinbar ist, ist sie weder an einen festen Arbeitsort noch an feste Arbeitszeiten gebunden.

## **§ 3**

### **Dauer/Kündigung**

1. Der Vertrag hat eine Laufzeit vom 18.03.2019 bis zum 17.05.2019 zur Erstellung der Webseite. Daran schließt sich die laufende Betreuung gemäß Leistungsbeschreibung und Angebotsaufforderung an. Es bedarf keiner gesonderten Kündigung.
2. Die Kündigung dieses Vertrages kann nur aus einem wichtigen Grund erfolgen.

Im Falle einer Kündigung verpflichtet sich die Auftragnehmerin, die bis dahin erbrachten Arbeitsleistungen und -ergebnisse in einer Form zu übergeben, die eine Fortsetzung der Arbeit durch Dritte ermöglicht.

## **§ 4**

### **Vergütung**

1. Die unter § 1 benannte Dienstleistung wird ratierlich, zweimonatlich jeweils nach Leistungserbringung vergütet.
2. Die Auftragnehmerin verpflichtet sich, die ihr obliegenden öffentlichen Abgaben und Steuern unmittelbar selbst zu entrichten.
3. Mit der Vergütung gilt die gesamte Tätigkeit der Auftragnehmerin als abgegolten. Weitere Nebenkosten sind nur in Ausnahmefällen und nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers erstattungsfähig.

## **§ 5**

### **Verschwiegenheitspflicht**

1. Die Auftragnehmerin ist zur Verschwiegenheit verpflichtet. Diese Verschwiegenheitspflicht umfasst sämtliche Informationen über den Auftraggeber und deren Projekte sowie über deren (potentielle) Vertragspartner. Die Auftragnehmerin ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass Dritte von Geschäftsgeheimnissen keine Kenntnis erlangen.

2. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertrages.
3. Schriftliche Äußerungen jeder Art, insbesondere Berichte, Empfehlungen und Pressemitteilungen, die sich auf den Auftrag und den Auftraggeber beziehen, darf die Auftragnehmerin nur nach schriftlich erteilter Bewilligung des Auftraggebers Dritten aushändigen.
4. Soweit die Auftragnehmerin von dem Auftraggeber personenbezogene Daten erhält oder in Ausführung ihres Auftrages erhebt, ist sie verpflichtet, die entsprechenden Bestimmungen des Datenschutzes zu beachten und insbesondere das Datengeheimnis zu wahren.

## **§ 6**

### **Ausschließlichkeitsbindung**

Die Auftragnehmerin verpflichtet sich, sich jeder Tätigkeit für Dritte zu enthalten, bei der sich die Möglichkeit einer Interessenkollision zwischen dem Auftraggeber und Dritten ergeben könnte. Sie ist verpflichtet, eine etwaige Interessenkollision offenzulegen.

## **§ 7**

### **Aufbewahrung und Rückgabe von Unterlagen**

Die Auftragnehmerin ist verpflichtet, alle ihr zur Verfügung gestellten Geschäfts- und Betriebsunterlagen ordnungsgemäß aufzubewahren und dem Auftraggeber sowie dem Vertragspartner zur Umsetzung des Projekts „Training for Digital Skills“ nach Beendigung des Auftrages zurückzugeben.

## **§ 8**

### **Werbung**

Nach Beendigung dieses Auftrages ist jeder werbliche Hinweis auf eine Tätigkeit für den Auftraggeber nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch den Auftraggeber möglich.

## **§ 9**

### **Haftung**

Die Auftragnehmerin hat den Auftrag mit berufsüblicher Sorgfalt auszuführen.

## **§ 10**

### **Verpflichtung des Auftraggebers**

1. Der Auftraggeber wird die Auftragnehmerin bei der Erfüllung dieses Auftrages nach besten Möglichkeiten unterstützen und ihr die hierfür erforderlichen Informationen und Materialien zur Verfügung stellen.
2. Der Auftraggeber wird die Auftragnehmerin fortlaufend über alle Vorgänge unterrichten, deren Kenntnis zur Erfüllung des Auftrages erforderlich ist.

## **§ 11**

### **Nutzung**

1. Mit der Zahlung der Vergütung werden die von der Auftragnehmerin erbrachten Leistungen sowie die erworbenen Nutzungsrechte abgegolten.

2. Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass das ausschließliche, räumliche, zeitliche und inhaltlich unbeschränkte Recht zur Nutzung (Copyrights) der von dem Auftragnehmer gestalteten Leistungen gem. § 1 dieses Vertrages bei Vergütung an die Auftraggeberin übergeht. Die Nutzungseinräumung umfasst insbesondere
  - das Vervielfältigungsrecht,
  - das Verbreitungsrecht,
  - das Recht der Wiedergabe durch Bild-, Multimedia- und Datenträger,
  - das Recht, das Logo der Öffentlichkeit zugänglich zu machen,
  - das Recht, die eingeräumten Nutzungsrechte ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen, Dritten daran Nutzungsrechte einzuräumen und Dritten Lizenzen einzuräumen.
3. Besondere Vergütungen für die Verwertung und Weiterverwendung der Arbeitsergebnisse durch den Auftraggeber an die Auftragnehmerin sind ausgeschlossen. Dieses gilt auch und insbesondere nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

## **§ 12**

### **Abschließende Bestimmungen**

1. Die Modifizierung einzelner Punkte des Vertrages bedarf der Schriftform. Diesbezügliche Vertragsänderungen erfolgen mittels Anlagen zu diesem Vertrag.
2. Gerichtsstand ist Berlin.

Berlin, den . . . 2019

---

Margrit Zauner

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit  
und Soziales

---

Auftragnehmerin